



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Rechte Straftaten durch ausländische Schüler

Kleine Anfrage - **KA 8/1902**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 12.01.2024)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Rechte Straftaten durch ausländische Schüler

Kleine Anfrage – KA 8/1902

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der MDR berichtete am 4. Juli wie folgt: „Die Zahl der rechtsextremen Vorfälle an Sachsen-Anhalts Schulen ist 2022 so hoch gewesen wie in den vorangegangenen zehn Jahren nicht. Das Innenministerium registrierte im vergangenen Jahr 78 politisch motivierte Taten an Schulen, die dem rechten Spektrum zuzuordnen sind.“ Laut Innenministerium lag die Zahl im Zehnjahresüberblick im Jahr 2021 mit 36 Fällen am niedrigsten.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Wie viele dieser rechtsextremen Vorfälle wurden im Jahr 2022 durch ausländische Schüler und durch Schüler mit Migrationshintergrund begangen?

Antwort auf Frage 1:

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem vom Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) erstellten „Lagebild Politisch motivierte Kriminalität“. In diesem werden ausschließlich Fälle erfasst, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis auf Grund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte den Verdacht für eine mit Strafe bedrohte Handlung begründen, der eine – zumindest zu vermutende – politische Motivation (hierunter fallen auch rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten) zu Grunde liegt.

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sieht jedoch keine systematische Erfassungsmöglichkeit vor, die valide

Auswertungen von Tatörtlichkeiten im Sinne der erbetenen Anfrage sicherstellen kann. Um dennoch alle Fragen beantworten zu können, wurde teilweise auf freitextliche Recherchen zurückgegriffen. Danach wurden im Jahr 2022 in der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zwei rechtsmotivierte Straftaten von nichtdeutschen Schülern erfasst.

Frage 2:

Wird erfasst, ob rechtsextreme Vorfälle durch ausländische Schüler und Schüler mit Migrationshintergrund begangen wurden?

Antwort auf Frage 2:

Nach dem bundeseinheitlichen KPMD-PMK wird u. a. die Nationalität der tatverdächtigen Person registriert. Angaben zu einem Migrationshintergrund einer tatverdächtigen Person werden im KPMD-PMK nicht erfasst.

Frage 3:

Wie würde ein Vorfall in die Statistik eingehen, wenn ein ausländischer Schüler ein Hakenkreuz in der Schule schmiert?

Antwort auf Frage 2:

Die Darstellung eines Hakenkreuzes stellt grundsätzlich eine Straftat nach § 86a Strafgesetzbuch (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) dar. Die deliktische Einstufung wird dabei nicht von der Herkunft oder der Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Person beeinflusst. Bei der Würdigung der Umstände der Tat und der statistischen Erfassung ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der bzw. des Betroffenen mit einzubeziehen. Tatbestände nach §§ 80a bis 83, 84 bis 86a, 87 bis 91, 94 bis 100a, 102, 104, 105 bis 108e, 109 bis 109h, 129a, 129b, 234a oder 241a Strafgesetzbuch sowie dem Völkerstrafgesetzbuch werden in der Statistik zur PMK erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation im Rahmen von Ermittlungen nicht festgestellt werden kann.

Der PMK werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder ihres Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht bzw. sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt bzw. eine Sache richten, welches bzw. welche seitens des Täters einer der zuvor genannten gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Jede politisch motivierte Straftat wird aufgrund der Bewertung des jeweiligen Einzelfalls, das heißt den Umständen der Tat und/oder der Einstellung des Täters einem Phänomenbereich zugeordnet (PMK-links-, PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie, PMK-sonstige Zuordnung). Da der in der Fragestellung dargestellte angenommene Sachverhalt keine weiteren Angaben enthält, ist eine präzise Ausführung zur Erfassung in der Statistik zur PMK nicht sachgerecht möglich. Bei von Kindern begangenen rechtswidrigen Taten werden diese Sachverhalte in der Statistik zur PMK erfasst und im Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung abgebildet, da ein bewusst politisch motiviertes Handeln von Kindern per Definition ausgeschlossen ist.

Frage 4:

Wie viele Fälle von politisch motivierten Straftaten an Schulen, die dem rechten Spektrum zuzuordnen sind, gab es bisher im Jahr 2023?

Antwort auf Frage 4:

Für das Jahr 2023 wurden 73 rechtsmotivierte Straftaten an Schulen registriert. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 5:

Wie viele rechtsextreme Vorfälle wurden im Jahr 2023 durch ausländische Schüler und durch Schüler mit Migrationshintergrund begangen?

Antwort auf Frage 5:

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem „Lagebild Politisch motivierte Kriminalität“. Die Angaben für das Jahr 2023 stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich auf Grund von Nachmeldungen und andauernden Ermittlungen noch verändern und haben daher nur vorläufigen Charakter. Zur Beantwortung der Frage erfolgte die Erhebung mit Stand vom 19. Dezember 2023. Bis zu diesem Stichtag wurde in der PMK-Statistik für das Jahr 2023 insgesamt eine rechtsmotivierte Straftat von einem nichtdeutschen Schüler erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 6:

Wie viele politisch motivierte Straftaten an Schulen gab es insgesamt im Jahr 2022 an den Schulen Sachsen-Anhalts? Bitte aufschlüsseln auch nach Schulform.

Antwort auf Frage 6:

In Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2022 insgesamt 125 politisch motivierte Straftaten an Schulen registriert. Die Aufschlüsselung der Straftaten nach den Schulformen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schulform	Anzahl der erfassten Straftaten
Berufsbildende Schule	7
Fachhochschule	2
Förderschule	17

Freie Schule	1
Gemeinschaftsschule	3
Gesamtschule	8
Grundschule	18
Gymnasium	14
Hochschule	4
Sekundarschule	47
Universität	4

Frage 7:

Wie viele politisch motivierte Straftaten an Schulen gab es insgesamt im Jahr 2023 an den Schulen Sachsen-Anhalts? Bitte aufschlüsseln auch nach Schulform.

Antwort auf Frage 7:

In Sachsen-Anhalt wurden bis zum Stichtag 19. Dezember 2023 für das Jahr 2023 bisher 123 politisch motivierte Straftaten an Schulen registriert. Die Angaben für das Jahr 2023 stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich auf Grund von Nachmeldungen und andauernden Ermittlungen noch verändern und haben daher nur vorläufigen Charakter. Die Aufschlüsselung der Straftaten nach den Schulformen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schulform	Anzahl der erfassten Straftaten
Berufsbildende Schule	7
Förderschule	12
Freie Schule	3
Gemeinschaftsschule	1
Gesamtschule	8
Grundschule	13
Gymnasium	23
Sekundarschule	50
Universität	4
Ganztagsschule	1
Sonstige Schule	1